Hilfsblatt zur

Richtlinie über die Förderung von Maßnahmen in der Region Hannover zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels („Richtlinie Klimafolgenanpassung“)

Inhalt

1. Kurzübersicht: 2
2. Beispiele: 3
   Maßnahmen zum Schutz vor Hitze 3
   Verschattung 3
   Kühlung 3
   Entsiegelungen und Begrünungen 3
   Baumpflanzungen 3
   Einbau und Umrüstung von (automatisierten) Bewässerungssystemen 4
   Trockenresistente Rasensorten ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**
   Platzbeläge für die wassereffiziente Ganzjahresnutzung 4
   Bau von (Regenwasser-) Zisternen 5
   Erhöhungen, Fluttore, Pumpen 5
   Bau von Versickerungsmulden und Rigolen 5
3. FAQ: 6

Stand: 28.01.2025

1. Kurzübersicht:

Gefördert werden Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wie Hitze, Trockenheit, Starkregen, Hochwasser und Stürme.

Antragsberechtigt sind alle eingetragenen Vereine, die dem Stadtsportbund Hannover oder dem Regionssportbund Hannover e.V. angehören, sowie die Städte und Gemeinden der Region Hannover einschließlich ihrer 100%igen kommunalen Tochterunternehmen.

Förderfähig sind:

- investive Maßnahmen, die geeignet sind, zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels zu führen.

Nicht förderfähig sind:

- gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen,
- Ausgaben für Grunderwerb und damit im Zusammenhang stehende weitere Ausgaben,
- die bei der Durchführung der Maßnahme anfallenden Personalkosten des Zuwendungsempfängers / der Zuwendungsempfängerin.
- Folgekosten umgesetzter Maßnahmen
- Analysen, Konzepterstellungen und Beratungen für strategische Planungs- oder Umsetzungsprojekte

2. Beispiele:

Förderfähig sind beispielsweise folgende Projekte (die Auflistung ist nicht abschließend und wird stetig angepasst):

Maßnahmen zum Schutz vor Hitze

Verschattung

Verschattung ist eine direkte Maßnahme zum Schutz vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung. Dafür sind natürliche wie auch technische/bauliche Lösungen möglich. Dies wären beispielsweise Pflanzungen von Bäumen, Büschen, Hecken oder Rankpflanzen an Pergolen o.ä. als natürliche Lösung, auch Dach- und Fassadenbegrünungen zählen dazu, oder bauliche Maßnahmen wie Sonnensegel oder Rollläden.

Kühlung

Kühlungen können durch Wasserspiele oder Brumisateue (Wasservernebler) ermöglicht werden oder durch Klimaanlagen. Hier ist jedoch der Klimaschutz bei der Wahl des Gerätes / des Systems zu beachten.

Entsiegelungen und Begrünungen

Versiegelte Flächen heizen sich im Sommer auf und führen zu einer höheren Umgebungstemperatur. Hinzu kommt, dass Regenwasser nicht versickern kann und die Qualität des Bodens schwindet. Entsiegelungen fördern die Durchlüftung des Bodens und ermöglichen eine Versickerung von Regenwasser. Bepflanzungen, egal ob auf dem Dach, an der Wand oder im Boden tragen nicht nur optisch zu einem besseren Gesamtbild bei. Die Verdunstung der Pflanzen sorgt für eine örtliche Abkühlung der Luft, Feinstaub und CO_2 wird gebunden, Regenwasser kann versickern und zurückgehalten werden, und die Biodiversität in der urbanen Umgebung wird gefördert. Die Kosten für Entsiegelungen schwanken je nach Ausgangsmaterial, lassen sich jedoch mit ca. 25 – 40 € pro m^2 eingrenzen. Eine Dachbegrünung kann mit ca. 30 – 60 € pro m^2 veranschlagt werden.

Baumpflanzungen

Bäume spenden Schatten, filtern die Luft, erhöhen die Versickerungsleistung des Bodens und die Aufenthaltsqualität des Bereiches. Je nach Größe des Baumes sind die Kosten unterschiedlich. Größere Baume benötigen einen

Trecker, Bagger oder Radlader zum Pflanzen, was sie teurer macht. Dafür liefern sie früher eine höhere Leistung. Solitäre Hochstämme mit einem Stammumfang von 16-18 cm können um die 500 € kosten. Kleinere Heister oder Hochstämme mit einem Umfang von 6-8 cm kosten in der Regel unter 50 €. Berücksichtigt werden muss, dass in den folgenden Jahren Kosten für die Pflege und Bewässerung der Bäume entstehen, die selbst getragen werden müssen.

Maßnahmen zum Schutz vor Trockenheit

Einbau und Umrüstung von (automatisierten) Bewässerungssystemen

Im Zuge der wiederkehrenden Trockenzeiten in den Sommermonaten und den Einschränkungen beim Verbrauch von Trinkwasser zur Bewässerung von Grünanlagen lohnt sich eine Investition in die Umrüstung von Bewässerungssystemen mithilfe von Rigolen, Zeitschaltuhren, Wassersensoren oder auch von anderen Wasserdüsen oder Schläuchen. Die genauen Kosten für diese Maßnahmen sind unterschiedlich, je nach Größe des Platzes, Anzahl der neuen Geräte, etc. Der Einbau einer neuen vollständigen Beregnungsanlage mit Versenkregnern kostet rund 35.000 bis 40.000 € pro Platz, um hier zumindest einen Größenrahmen für den Neubau zu geben.

Platzbeläge für die wassereffiziente Ganzjahresnutzung

Aufgrund der immer extremer werdenden Wetterbedingungen, wie anhaltendem Starkregen oder Trockenheit, sind komplett versiegelte Platzbeläge zunehmend problematisch. Sie unterstützen weder eine nachhaltige Wasserkreislaufwirtschaft noch ermöglichen sie eine ganzjährige Nutzung der Plätze. Bei Starkregen kann Wasser nicht versickern, was zu Überschwemmungen führt, während bei hohen Temperaturen die Versiegelung zur Aufheizung der Flächen beiträgt und den Spielbetrieb beeinträchtigt.

Um den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen, sollten wasserdurchlässige Beläge verwendet werden, die eine schnelle Versickerung von Regenwasser ermöglichen und die Gefahr von Staunässe reduzieren. Materialien, die ökologisch bedenklich sind und langfristig negative

Auswirkungen auf die Umwelt haben können, wie Kunstrasen durch den hohen Anteil an Mikroplastik, sind nicht förderfähig.

Durch die Wahl geeigneter Platzbeläge leisten Sportvereine nicht nur einen Beitrag zur Klimaanpassung, sondern verbessern auch die Nutzbarkeit ihrer Sportanlagen im Jahresverlauf.

Bau von (Regenwasser-) Zisternen

Da sich im Klimawandel bereits abzeichnet, dass die Menge des Niederschlages in etwa auf dem gleichen Niveau bleibt, sich aber die Regenzeiten von den Sommermonaten in die Wintermonate verschieben, ist Sommertrockenheit auch schon jetzt ein Thema in der Region. Eine Möglichkeit, um das überschüssige Wasser im Winter aufzufangen und für die trockenen Monate zu speichern, ist der Bau von Zisternen. Die Kosten sind schwer vorhersagbar. Eine Regenwasseranlage mit Mörtelverkleidung mit einem Speichervolumen von 16.000 L kostet in etwa 6.000 €. Hinzu kommen die Kosten für die Erdarbeiten, das Betonfundament und der Einbau mit einem Kran.

Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen und Hochwasser

Erhöhungen, Fluttore, Pumpen

Um bei Hochwasser die Sportanlagen zu schützen, können verschiedene bauliche Lösungen verfolgt werden. Ist der betroffene Bereich beispielsweise durch eine Mauer umgeben, können Fluttore an den Zugängen das Gelände absichern. Auch lohnt es sich bei Neubauten auf eine erhöhte Position im Gelände zu achten oder künstliche Erhöhungen zu nutzen, um auf die Fließwege des Wassers Einfluss zu nehmen. Auch das bereithalten von Wasserpumpen, ist ein lohnender Weg. Diese sollten jedoch so gelagert werden, dass sie im Falle eines Hochwassers gut zu erreichen sind.

Bau von Versickerungsmulden und Rigolen

Um bei Starkregenereignissen eine Überlastung der Kanalisation zu vermeiden und das angefallene Wasser örtlich zu speichern oder ortsnah in den Wasserhaushalt zurückzuführen, können Sie Versickerungsmulden oder Rigolen anlegen. Je nach System wird so ein Wasserrückhalt in der Fläche gewährleistet und eine mögliche Überschwemmung angrenzender Wege und

Straßen vermieden. Besonders angrenzende Grünflächen sind für Flächenversickerung geeignet. Die Kosten einer solchen Fläche können mit ca. 2,50 € bis 5 € pro m^2 kalkuliert werden. Die Kosten für beispielsweise eine Baumrigole sind nicht ohne Weiteres vorhersagbar, da sich die Gesamtkosten aus folgenden vier Positionen ergeben: Erdarbeiten, konstruktive Elemente, Baum mit Bodensubstrat und Unterhaltungskosten. Um einen Sportplatz mit Rigolen auszustatten, sollte daher eine Fachfirma um eine Kostenabschätzung gebeten werden.

3. FAQ:

- **Was genau ist mit der fachlichen Begründung in der Projektbeschreibung gemeint?**
  Damit ist gemeint, dass für investive Maßnahmen eine deutliche Vorausplanung erfolgen muss, welche Sie uns schriftlich darlegen müssen. Die fachliche Begründung ist eine Projektskizze, aus welcher folgende Fragen hervorgehen müssen: Was wird wo geplant? Warum ist diese Maßnahme sinnvoll und inwiefern ist sie eine Anpassung an den Klimawandel?

- **Welche Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung gibt es?**
  Maßnahmen, die sich mit diesen Themen auseinandersetzen (unvollständige Auflistung): Trockenheit, Hochwasser, Starkregen, Hitzeperioden, Bevölkerungsschutz, Trinkwasser, veränderte Flora und Fauna, Klimadaten und vieles mehr.

- **Welche Maßnahmen können gesetzlich vorgeschrieben werden?**
  Beispielsweise Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, aber auch in den Bebauungsplänen festgelegte Bäume, die ausgetauscht/ ersetzt werden müssen.

- **Gibt es Auflagen beim Kauf von Fahrzeugen oder Gegenständen?**
  Ja, die gibt es. Zum einem müssen sie im direkten Zusammenhang zur Maßnahme stehen und es muss sichergestellt werden, dass sie für mind. 5 Jahre in Betrieb gehalten werden/im Besitz verbleiben.

- **Wann ist ein vorzeitiger Maßnahmebeginn möglich?**
  Grundsätzlich können Sie immer einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen. Erst nach Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

dürfen Sie dann mit dem Projekt beginnen. Wichtig zu beachten ist jedoch, dass dies noch keine Förderzusage ist. Sie beginnen daher das Projekt auf eigenes Risiko.

- **Ab wann gilt eine Maßnahme als begonnen?**
  Zum Maßnahmenbeginn gehören das Erteilen von Aufträgen, der Einkauf von Materialien oder das Eingehen verbindlicher Verpflichtungen. Förderunschädlich sind Planungen (nach den Leistungsphasen 1 – 6 lt. HOAI), Bodenuntersuchungen oder Grunderwerb.

- **Was hat es mit den unterschiedlichen Förderquoten auf sich?**
  Kommunen können maximal eine Förderquote von bis zu 80 % bekommen. Bei Sportvereinen richtet sich die maximal mögliche Quote danach, ob sie berechtigt sind, einen Antrag auf Förderung über die Sportstättenbauförderrichtlinie des LandesSportBundes zu stellen. Dann ist die Antragstellung dort zwingende Fördervoraussetzung. Dort werden bis zu 40 % der Kosten gefördert ohne eine Eigenleistung zu erbringen, daher würden wir in diesem Fall bis zu 60 % der Kosten fördern. Einige Maßnahmen wie Baumpflanzungen sind dort jedoch nicht förderfähig. Um dies auszugleichen, ist in diesem Fall eine Förderquote von bis zu 100 % (max. 50.000 €) bei uns möglich.